

zwar vornämlich, unsere von dem reinsten Feuer der Ehrfurcht entflammte Herzen an sich ziehet. — Der Tag, welcher auch dadurch in unsern Jahrbüchern vorzüglich merkwürdig wird, weil Ew. Churfürstl. Durchl. sich an selbigem in höchster Person Dero getreue Vasallen und Unterthanen dieser Provinz zu Einnehmung der unterthänigsten Erbhuldigung herab zu lassen geruhet, insbesondere aber der erste Churfürst zu Sachsen sind, welcher diese Stadt zu sothaner feyerl. Handlung zu erwählen, in höchsten Gnaden sich entschlossen.

Huldigungen sind sonst an sich bey nahe eben so alt, als die menschliche Gesellschaft selbst ist; und es wird dadurch das heilige Band, welches souveraine Regenten mit wohlgesitteten Unterthanen, durch Liebe und Vertrauen an einer, und durch Treue und Gehorsam an der andern Seite, zusammen halten muß, auf eine feyerl. Weise, vor dem Angesicht des Höchsten, unauflöslich an einander verknüpft und befestiget. Eine solche Huldigung, Kronwürdigster Monarch! haben wir Ihnen zwar schon vorgängig in unsern Herzen geleistet: Wir sind aber auch anjehund mit innigsten Verlangen bereit, dieselbe mit Mund und Hand an dieser geheiligten Stätte öffentlich zu wiederholen, und mit einem solennen Eide zu bekräftigen.

Man liest in der Geschichte, daß bey gewissen alten Völkern der Gebrauch gewesen, den Eid der Treue mit Eröffnung einer Ader zu bestätigen; wir sind aber versichert, daß Ew. Churfürstl. Durchl. dergleichen unzeitiges Blutvergüssen von Dero sowohl schon in alten als neuern Zeiten bewährt befundenen Sachsen zu begehren vor nöthig nicht erachten, sondern sich in höchsten Gnaden gefallen lassen werden, wenn wir, an dessen Statt, Muth, Guth und Blut, als Opfer und Unterpfänder unserer ewigen Treue Höchstdenenselben hiemit in tiefster Submission zu Füßen legen. — Wir erkennen und verehren inzwischen die ausnehmende Huld und Gnade, deren Ew. Churfürstl. Durchl. bey Dero heutigen ganz unschätzbaren persönlichen Anwesenheit, in den rührendsten Ausdrücken uns zu versichern geruhet, mit unendlichen treugehorsamsten Dank, und bitten darneben in tiefster Unterthänigkeit, diese vor vielen andern hülfsbedürftigen Stadt Lübben bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien und Gerechtsamen, gegen alle nachtheilige Einschränkungen mächtigst zu schützen, und Höchstderoselben wirksamster Landesfürstl. Vorsorge bestens empfohlen seyn zu lassen.

GOTT aber, der allmächtige GOTT der Heerscharen, wolle Ew. Churfürstl. Durchl. sammt Dero preiswürdigsten Hohen Gemahlinn, unserer gnädigsten Churfürstinn und Landesmutter, sowohl Dero Churfürstl.